Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1922)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Kirden-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition : Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ansprache der schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den Eidgenössischen Bettag 1922. — Der II. christlich-soziale Arbeiterkongress der Schweiz. – Vom "Priester-Anbetungs-Verein". — Kirchen - Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

Ansprache der schweizerischen Bischöfe an die Gläubigen ihrer Diözesen auf den Eidgenössischen Bettag 1922.

Die vereinigten Bischöfe der Schweiz allen Gläubigen ihrer Diözesen Gruss und Segen im Herrn!

Geliebte Diözesanen!

Der eidgenössische Buss- und Bettag ist ein patriotisches Fest, dem aber unsere Väter einen tief religiösen Gedanken zu Grunde gelegt haben. An diesem Tage nämlich sollen wir vor allem der göttlichen Vorsehung danken für die unzähligen Wohltaten, die sie unserem Lande erwiesen hat. Zugleich aber müssen und wollen wir diese Gelegenheit benützen, um Gott als unsern Schöpfer und höchsten Herrn anzuerkennen; um uns vor ihm zu verdemütigen wegen der vielen Fehler und Sünden, deren wir uns im Laufe des Jahres schuldig gemacht haben; um schliesslich den Vorsatz zu fassen, von nun an ein christlicheres Leben zu führen. Und zwar gilt es, diesen verschiedenen Gedanken nicht nur für uns persönlich Ausdruck zu geben; nein, wir wollen es auch tun als Kinder des einen, gemeinsamen Vaterlandes. Wir haben ja die Pflicht, am Gedeihen und am Fortblühen unserer Heimat nach Kräften mitzuarbeiten: je vollkommener wir aber unsere Pflichten als Christen erfüllen werden, umso bessere Bürger werden wir auch sein.

"Wenn der Herr nicht das Haus baut, so mühen sich die Bauleute umsonst; wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Hüter umsonst"*); wenn ein Volk Gott dem Herrn nicht treu dienet, so strebt es vergebens nach Friede und Glück. Alles, was das Reich Gottes in den Seelen fördert und stärkt, trägt auch zum allgemeinen Wohl des Landes bei, währenddem alles, was jenes untergräbt, auch diesem zum Schaden gereicht. Darum erfüllen die schweizerischen Bischöfe eine ihrer Obliegenheiten, wenn sie euch bei Anlass des eidgenössischen Bettages an diese oder jene Pflicht des christlichen Lebens erinnern oder auf besondere Gefahren aufmerksam machen, die es bedrohen.

Man hat — und gewiss mit Recht — gesagt, die Ideen leiteten die Welt. Heutzutage aber werden diese Ideen hauptsächlich durch Bücher und Zeitungen verbreitet. Dem Lesen guter Schriften verdanken sicherlich viele Christen ihre Beharrlichkeit im Glauben; noch zahlreicher aber sind leider jene, die das Lesen unnützer, gefährlicher oder schlechter Bücher zur Gleichgültigkeit geführt hat, wenn nicht gar zum Laster und zur Schande.

Wir gehen nicht fehl, liebe Diözesanen, wenn Wir behaupten, dass ihr alle, bewusst oder unbewusst, unter dem Einfluss dessen stehet, was ihr leset. Und darum möchten Wir heute euere Aufmerksamkeit auf diesen so überaus wichtigen Punkt lenken. Das Heil eurer Seelen, das Glück eurer Familien, das Wohl des ganzen Vaterlandes stehen da auf dem Spiel.

Es herrschen nämlich diesbezüglich fast in allen Kreisen wirklich traurige Begriffe. Man erlaubt sich, alles au lesen, ohne Auswahl und Ueberwachung. Und wenn die Kirche weise Verordnungen erlässt, die diese Freiheit, oder besser gesagt Ausgelassenheit, etwas einschränken, so meinen gar viele, es seien das unerträgliche und ungerechtfertigte Zwangsmittel. Man suche ja, so behaupten sie, in einem Buche nur die Schönheit der Sprache und den literarischen Wert; man sei klug genug, um das Falsche vom Wahren zu unterscheiden. Die Toren! Sie gleichen wahrhaftig einem Kinde, das ein Gift zuerst an sich selber erproben wollte, um sich von dessen Schädlichkeit zu überzeugen, oder das deshalb Gift einnehmen würde, weil dieses einen süsslichen Geschmack hat. Geliebte Diözesanen, machet euch doch die traurigen Erfahrungen so vieler Unglücklicher zu nutze, die das Lesen schlechter Bücher zu Grunde gerichtet hat.

Die Kirche hat bekanntlich ein Verzeichnis verbotener Bücher aufgestellt: man nennt es den Index. Wer ohne Erlaubnis ein auf dem Index stehendes Buch liest, begeht eine Todsünde. Uebrigens verbietet schon das Naturgesetz, jene Bücher zu lesen, die dem Glauben und den guten Sitten zuwider sind, auch wenn sie nicht namentlich auf dem Index stehen. Gegen diese Tatsache kann kein modernes Vorurteil aufkommen. Darum bitten Wir dringend die Eltern, die Inhaber und Leiter von Bibliotheken, die Professoren unserer katholischen Kollegien und Bildungsanstalten, sie möchten allen ihren Untergebenen, vorab der Jugend, empfehlen und wiederholt ans Herz legen, in der Auswahl der Bücher doch ja vorsichtig und sogar strenge zu sein. Anders handeln, hiesse nicht nur nachlässig sein,

sondern hiesse sogar sein Gewissen, wegen der bedenklichen Folgen, schwer belasten.

Unter allen schlechten Büchern nehmen jene den ersten Platz ein, die den Glauben gefährden. Wir leben in einem Lande, in dem auf religiösem und philosophischem Gebiete alle möglichen Ansichten verbreitet und verteidigt werden. Wollte man da alles selber lesen, untersuchen, prüfen und beurteilen, so würde man ohne Zweifel und gar bald zu jener heillosen Verwirrung gelangen, der schon so viele zum Opfer gefallen sind. Wenn man einen kostbaren Schatz besitzt, so trägt man doch Sorge dafür, dass er nicht etwa durch andere geplündert werde: nun ist aber der Glaube ein so wertvolles Gut, dass man alles vermeiden soll, was ihn irgendwie schwächen oder gar töten könnte. Allerdings gibt Gott die Gnaden, die nötig sind, um im Glauben standhaft zu bleiben, aber die Heilige Schrift sagt uns auch, dass diejenigen, welche die Gefahr suchen, darin zu Grunde gehen.**)

Auch die wachsende Sittenverderbnis, die alle entsetzt, die sich um das öffentliche Wohl bekümmern, ist zum grossen Teil auf den unheilvollen Einfluss der schlechten Literatur zurückzuführen. Und zwar reden Wir hier nicht bloss von den ausgesprochen schlüpfrigen und schmutzigen Romanen. Gewiss gibt es deren und zwar viele; man sieht sie in den Schaufenstern der Buchhandlungen und findet sie sogar in den Wohnungen gewisser Familien, die sich dadurch geradezu entehren. Ebenso wie diese müsst ihr aber auch jene Romane fürchten, die in ihrer Form zwar weniger anstössig, ihrem Inhalt nach jedoch nicht weniger gefährlich sind. Es gibt nämlich Schriftsteller, die den Namen "Unzuchtsprediger" stolz von sich weisen, die es aber in aller Wahrheit doch sind. Unter dem eitlen Vorwand, das Leben so zu schildern und die Dinge so darzustellen, wie sie sind, beschreiben sie mit Wohlgefallen alle menschlichen Laster; um den Vorwitz der Leser zu kitzeln, um nicht "abgedroschen" zu erscheinen, erzählen sie heikle und anstössige Abenteuer, wobei natürlich die schöne Rolle stets denen zukommt, die ihre heiligsten Pflichten mit Füssen treten. Hat man sich aber einmal an diesen Unflat gewöhnt, so findet man bald nichts mehr daran auszusetzen; man entschuldigt ihn nur allzu leicht; man sagt sich schliesslich, dass die strenge, christliche Moral nicht mehr auf der Höhe der Zeit sei und dass sie den modernen Ansprüchen der Geister allzu fern stehe. Wie viele Jünglinge und Jungfrauen haben durch das Lesen solcher Bücher ihre Unschuld verloren! Wie viele Eheleute haben sich entzweit, wie viele Familien sind unglücklich geworden wegen des tötlichen Giftes, das die schlechten Bücher tropfenweise in die Seelen eingegossen haben!

Man würde sich indes arg täuschen, wollte man nur jene Bücher und Schriften als gefährlich ansehen, die den Glauben oder die Sitten direkt bekämpfen. Wir machen vielmehr Eltern und Vorgesetzte auf eine anscheinend harmlose Literatur aufmerksam, die man allzu oft in den Händen der Kinder sieht. Viele dieser Schriften, die unter dem allgemeinen Namen "Illustriertes für die Jugend" feilgeboten werden, richten sehr grossen Schaden an, weil sie ungewöhnliche und unwahrscheinliche Begebenheiten erzäh-

Was Wir soeben von den Büchern gesagt haben, gilt selbstverständlich auch von den Zeitungen. Man jammert viel über den Zerfall der menschlichen Gesellschaft; man klagt, die Revolution erhebe überall drohend ihr Haupt. Gewiss; aber wer trägt den Grossteil der Schuld daran? Die Presse. Wenn alle Gutgesinnten, wenn vorab die Gläubigen fest davon überzeugt wären, dass sie in keiner Weise und unter keiner Bedingung der schlechten Zeitung Vorschub leisten dürfen; dass sie im Gegenteil tatkräftig und mit allen erlaubten Mitteln die guten Zeitungen unterstützen sollen, so würde das Uebel, an dem wir alle leiden, bald geheilt sein.

Gott sei Dank, gibt es aber, neben vielen schlechten, auch viele gute Bücher, und diese soll man in den Familien halten. Und zwar reden Wir hier nicht so sehr von der unterhaltenden Lektüre, die in Erholungs- und Mussestunden gewiss erlaubt ist, als vielmehr von der belehrenden. Heutzutage besonders, wo man mit Recht so grosses Gewicht auf den Unterricht legt, sollte sich ein jeder befleissen, seinen Verstand zu bereichern und, statt die Zeit mit ungesunder Lektüre totzuschlagen, nützliche und gutgeschriebene Werke zu lesen. Die Unwissenheit ist wohl einer der grössten Feinde des Glaubens. Je besser man seine Religion kennt, umso mehr schätzt und liebt man sie. Solange ihr auf den Schulbänken waret, liebe Diözesanen, hat euch der Katechismus genügt; je mehr aber der Verstand sich entwickelt, umso mehr auch müsst ihr eure religiösen Kenntnisse erweitern, und gerade hier kann euch das Lesen guter Bücher die besten Dienste leisten.

Und weil nicht der Glaube und die Religion allein, sondern auch die Vaterlandsliebe den Angriffen der verdorbenen Literatur ausgesetzt ist, sollten die Gläubigen es sich zur Ehre machen, das zu lesen, was sie über die Geschichte ihrer Kirche und ihrer Heimat belehren würde. Wir müssen nämlich energisch gegen die heutige Sucht kämpfen, die absichtlich auf die vergangenen Jahrhunderte einen dichten Schleier werfen möchte, als ob unsere Väter und Ahnen nichts Gutes und Gescheidtes getan hätten, als ob man nur in jetziger Zeit glücklich zu leben verstehe. Wenn wir die Geschichte besser kennten, so hätten wir von vielen Dingen einen richtigeren Begriff; wir würden unser Vaterland noch mehr lieben und ganz besonders würden wir daraus erkennen, was unsere Heimat so oft geschwächt hat und was im Gegenteil zu ihrem Gedeihen beitragen kann.

als es in Wirklichkeit ist, und weil sie so die Einbildung der jungen Leute auf ungesunde Weise erhitzen. Wie soll die Jugend nach einer solchen Lektüre noch Freude haben können an stiller und einfacher Pflichterfüllung? Bringen nicht die Zeitungen schaurige Berichte über Untaten, die von Kindern vollführt wurden, nachdem sie sogenannte Detektivromane gelesen hatten? Und wenn man es auch zu verheimlichen sucht, so sind doch, leider Gott, die Fälle nicht selten, wo Kinder an sich Selbstmord geübt haben, weil eben die Nüchternheit des alltäglichen Lebens nicht dem falschen Ideal entsprach, das diese lügnerischen Bücher ihnen vorgespiegelt hatten. Aber wehe, sagt der Heiland, wehe dem, der ein Kind ärgert! Christliche Eltern, seid auf eurer Hut und lasset eure Kinder nicht alles lesen!

^{**)} Eccli. III. 24.

Als Christen hinwiederum muss es uns am Herzen liegen, die Kirchengeschichte zu kennen. Da werden wir dann sehen, dass wir nicht von gestern abstammen, sondern dass wir durch eine ununterbrochene Reihenfolge von Päpsten bis zu den Aposteln, und folglich bis zu Jesus Christus hinaufreichen; da auch werden wir erfahren, wie die Kirche durch alle Jahrhunderte hindurch ihre göttliche Sendung erfüllt, und wie sie alle, auch die grössten Gefahren und Schwierigkeiten, stets siegreich überwunden hat. Wir kennen Familien - und Wir loben sie rückhaltslos —, wo man die gute Gewohnheit hat, vor dem gemeinsamen Abendgebet ein Kapitel aus der Kirchengeschichte oder aus dem Leben der Heiligen zu lesen. In gewissen Pfarreien ist dieser Brauch heute noch fast allgemein, anderswo hat man ihn vergessen. Möchte er doch überall wieder erwachen! Jedenfalls wäre es wünschenswert, dass unsere Gläubigen die Kirchen- und Vaterlandsgeschichte eingehender studierten; sie würden sich dann zweifelsohne überzeugen können, dass wir ein glänzende Vergangenheit hinter uns haben, deren wir uns nicht nur nicht zu schämen brauchen, sondern auf die wir stolz sein dürfen.

Das schönste Buch jedoch, das vor allen andern das Herz des Gläubigen stärkt und erhebt, ist das heilige Evangelium. Nun weiss aber die Kirche, aus der Erfahrung vieler Jahrhunderte, dass der Mensch auch die besten Dinge missbrauchen kann, und darum hat sie uns, bald mit Nachsicht, bald mit grösserer Strenge, vor den Gefahren gewarnt, die das Lesen der Heiligen Schrift mit sich bringen kann, wenn es nämlich ohne gehörige Auslegung und Erklärung geschieht. Immer aber hat sie den Gläubigen empfohlen — und sie tut es heute noch — das Evangelium unseres Herrn Jesu Christi zu lesen, unter der Bedingung jedoch, dass dies in einer richtigen, von der kirchlichen Behörde anerkannten Uebersetzung geschehe, die auch mit den notwendigen Erläuterungen versehen sei.

Auf das Beispiel der Kirche gestützt, ermahnen auch Wir euch, liebe Diözesanen, das Evangelium fleissig zu lesen, womöglich jeden Tag. Ihr werdet dort auf jeder Seite eurem göttlichen Meister begegnen; schöner und besser als irgendwo werdet ihr da sein Beispiel und seine Lehre finden; durch das Lesen und Betrachten des Evangeliums werdet ihr allmählich von seinem Geiste, seiner Liebe und Heiligkeit euch durchdrungen fühlen.

Geliebte Diözesanen, das sind einige Gedanken, die Wir euch bei Anlass des eidgenössischen Bettages ans Herz legen. Wir fassen sie in wenige Worte zusammen. In unserer Zeit liest man viel. Nun sind aber die schlechten und gefährlichen Schriften sehr verbreitet; auch in gut sein wollenden Kreisen wehrt man sich nicht kräftig genug gegen die Schundliteratur: folglich müssen wir dagegen energisch den Kampf aufnehmen. Was unsere Gläubigen vor allem lesen sollen, ist das, was sie belehren und besser machen kann: die Geschichte der Kirche und der Heimat, das Leben der Heiligen und ganz besonders das Leben desjenigen, von dem alle Heiligkeit kommt, nämlich das Leben Jesu Christi, das Evangelium. Wir bitten Gott, liebe Diözesanen, er möge euch erleuchten, damit ihr diese schweren Pflichten immer besser erkennet, und er möge euch stärken, auf dass ihr sie mit grösserem Mut stets erfüllet.

Wie alle Jahre, so benützen Wir auch diesmal wieder die Gelegenheit des Bettages, um euch das herrliche und so notwendige Werk der Inländischen Mission zu empfehlen. In allen unseren Pfarreien hat man diesbezüglich viel getan; Wir bitten euch aber, in Zukunft noch mehr tun zu wollen, weil eben die Bedürfnisse auch gewachsen sind. Und da wir in diesem Jahre die dritte Jahrhundertseier der Kongregation der Propaganda begehen, die den Zweck verfolgt, den armen Heiden das Licht des wahren Glaubens zu geben, so empfehlen Wir der Grossmut unserer Gläubigen auch dieses Werk der Glaubensverbreitung. Auf diese Weise werden dann die Schweizerkatholiken einer doppelten heiligen Pflicht genügen: einerseits werden sie ihren Brüdern helfen, die in den gemischten Gegenden mit grösseren Schwierigkeiten in der Ausübung ihrer religiösen Pflichten zu kämpfen haben; andererseits werden sie den Eifer der Missionäre unterstützen, die in fernen Landen an der Bekehrung der Heiden arbeiten.

Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch allen!

Gegeben zu Solothurn, den 27. Juli 1922, anlässlich der Konferenz der schweizerischen Bischöfe.

- † Jakobus, Bischof von Basel und Lugano, Dekan.
- † Georgius, Bischof von Chur.
- † Robertus, Bischof von St. Gallen.
- † Aurelius, Bischof von Daulia, apostolischer Administrator im Tessin.
- † Viktor, Bischof von Sitten.
- † Marius, Bischof von Lausanne und Genf.
- † Joseph, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Moritz.

Der II. christlich-soziale Arbeiterkongress der Schweiz.

Am 2. und 3. September tagte in Luzern der zweite christliche Arbeiterkongress der Schweiz, einberufen vom christlich-sozialen Arbeiterbund. Er nahm einen sehr befriedigenden Verlauf. Die Delegierten aus allen Teilen der Schweiz füllten den grossen Saal des Hotel Union. Freudig begrüsst wurde die Anwesenheit von Bundesrat Musy, der die christlich-sozialen Bestrebungen seiner warmen Sympathie versicherte und gleichzeitig den Gruss des am Erscheinen verhinderten Bundesrates Motta überbrachte. Offiziell vertreten waren die Regierungen der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden, das internationale Arbeitsamt des Völkerbundes, der schweizerische Gewerbeverband, der katholische Volksverein und Frauenbund. Auch vom Ausland her hatten sich Freunde eingefunden: Redaktor Joos von München-Gladbach, Foschung aus Oesterreich, Ronchi als Vertreter der italienischen christlich-sozialen Verbände. Aus Paris traf ein Telegramm ein.

Nationalrat Scherrer aus St. Gallen hiess die Versammlung willkommen und wies hin auf die Aufgaben des Kongresses. In engem Anschluss an die auf dem I. Kongress in Zürich vor zwei Jahren aufgestellten Grundsätze soll der Weg gesucht werden, um die schwere Wirtschaftskrise zu überwinden, welche die Nachbarländer heimsucht und ihre Nachwirkungen auch in der Schweiz äussert. Das Programm weist viele Beratungsgegenstände auf, die aber in innerem Zusammenhang stehen, nämlich 1. Die Initiative auf Vermögensabgabe; 2. Die Reform der Krankenkas-

sen; 3. Die Wirtschaftslage der Schweiz; 4. Die Neuein- nicht aufrecht erhalten werden könnte. Weder der eine, stellung der schweizerischen Wirtschaftspolitik auf die Ver- noch der andere Fall trifft bei uns zu. hältnisse der Gegenwart. Alle diese Gegenstände fanden eine gründliche Behandlung in den Referaten und teilweise in der sich anschliessenden Diskussion.

I. Die Initiative auf Vermögensabgabe. Referenten waren Nationalrat Baumberger und Redaktor Dr. Karl Wick. Beide sprachen für Ablehnung der Initiative, wobei Baumberger die praktischen, aus den voraussichtlichen Wirkungen der Vermögensabgabe sich ergebenden Gründe betonte, während Dr. Wick mehr die grundsätzliche Seite beleuchtete: die Berechtigung, Notwendigkeit und sozialen Pflichten des Eigentums. Ueber die Wirkungen einer Vermögensabgabe äusserte Nationalrat Baumberger folgende Gedanken: Diese Abgabe brächte nach Abzug der Kosten im besten Fall 800 bis 1000 Millionen ein, zu wenig für genügende Fundierung der Alters- und Invalidenversicherung, wofür sie ja erhoben werden soll. Viel bedeutender sind die schlimmen Wirkungen. Sie mindert den Wohlstand, denn sie schwächt die Steuerkraft und den Staatskredit, sie begünstigt die Flucht des mobilen Kapitals, welches von der Landwirtschaft und der einheimischen Industrie sich möglichst zurückziehen wird. Sie schädigt durch den Niedergang der Industrie auch die Arbeiter, zu deren Gunsten sie doch vorgeschlagen wird. Denn für den Arbeiter sind nicht die Versicherungen das erste Interesse, sondern die Arbeitsgelegenheit und ein ausreichender Lohn. Die Vermögensabgabe ruiniert aber die Industrie und macht damit auch den Arbeiterstand brotlos. Würden nach der Initiative statt Barmitteln Aktien der Geschäfte an den Bund abgegeben, so wäre das der Anfang der Sozialisierung der Betriebe und einer Sovietherrschaft. Um die Flucht des Kapitals zu verhindern, ist die Aufhebung des Bankgeheimnisses und die obligatorische Abstempelung aller Wertschriften vorgesehen; diese Massregeln würden aber die Flucht des Grosskapitals nicht verunmöglichen und würden allgemeine Beunruhigung hervorrufen, den Sparsinn ertöten, alle Besitzenden einer unfreiheitlichen Kontrolle unterwerfen, das kirchliche Eigentum gefährden und endlich den guten Namen und Kredit der Schweiz im Auslande empfindlich schädigen. Zudem ist diese Vermögensabgabe für die zu erreichenden Ziele gar nicht nötig; es gibt andere Mittel zur Finanzierung der Versicherungen.

Dr. Wick geht näher auf die grundsätzliche Seite der Frage ein: die Unverletzlichkeit des Eigentums. Er entwickelt die christliche Auffassung dieses Rechtes: das Privateigentum an irdischen Gütern ist in der Natur begründet. Es weckt die Initiative für emsigen Betrieb und Fortschritt und ermöglicht die Fürsorge für die Zukunft. Der Ertrag der Güter soll aber dem Besitzer nicht allein dienen, so weit er über seinen Bedarf hinaus geht, denn die Güter dieser Erde sind da, um allen Menschen ihren Unterhalt zu gewähren. Das Verfügungsrecht über diese Früchte ist deshalb ein beschränktes. Eine staatliche Besitzordnung sollte daher hier regelnd eintreten. Hr. Nationalrat Baumberger hatte, diese Frage berührend, eingeräumt, dass selbst eine teilweise Vermögensabgabe in einem Notfalle erlaubt wäre: wenn das Privatvermögen andererseits die Existenz eines Staates ohne diese Abgabe schäftigen.

II. Die Krankenversicherungsreform. Hierüber referierte Hr. Grossrat Bruggmann. Eine Revision des darauf bezüglichen Bundesgesetzes ist in Arbeit, kann aber wegen grosser Schwierigkeiten sich noch Jahre hinziehen. Die freien Krankenkassen sind aber durch die grossen Leistungen in den Kriegsjahren und der Nachkriegszeit so stark in Anspruch genommen, dass sie ohne erhöhte Zuschüsse des Bundes ihren Verpflichtungen auf die Länge nicht nachkommen können. Es sollten daher einstweilen die zwei Artikel des Gesetzes, welche die Beitragspflicht des Bundes bestimmen, im erwähnten Sinne abgeändert werden.

III. Die Wirtschaftslage der Schweiz. Diese klar zu legen und die entsprechenden Massnahmen zu finden, war wohl die Hauptaufgabe des Kongresses. Abbé Dr. Savoy von Freiburg sprach über dieses Thema in französischer, Kantonsrat Helfensberger von St. Gallen in deutscher Sprache. Die Ausführungen der beiden Redner ergänzten sich. Sie zeigten, worin die Wirtschaftskrise bestehe und wie weit sie auch unser Land treffe oder voraussichtlich treffen werde, sie forschten den Ursachen dieser Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens nach und schlagen die Heilmittel vor. Im letzteren Punkte trat eine gewisse Verschiedenheit zu Tage: im Umfang der Aufgabe, welche in diesem Heilungsprozesse dem Staate zugewiesen wurde. Die Krisis besteht in der Lähmung grosser schweizerischer Industrien, in der dadurch veranlassten Arbeitslosigkeit von 100,000 bis 150,000 Menschen und der teils durch die Kriegswirtschaft, teils durch die Arbeitslosenfürsorge eingetretenen Finanzkrisis des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Schuldenlast ist eine erdrückende geworden. Der Bund braucht für Verzinsung seiner Schulden jetzt jährlich eine Summe, welche der gesamten Staatsschuld vor dem Kriege gleichkommt. Die Ursache unserer wirtschaftlichen Lage liegt in den Kriegsereignissen und der gewaltigen Verarmung der uns umgebenden Staaten, welche einen Export der in der Schweiz fabrizierten Artikel fast unmöglich machen, einmal weil während des Krieges viele unserer Industrien dort auch eingeführt worden sind und ganz besonders, weil die Valutaverhältnisse manche Artikel im Auslande billiger herstellen lassen, als es bei uns geschehen kann. Hr. Helfensberger hat besonders diesen Punkt eingehend erörtert. Die Verhältnisse bei unseren Nachbaren zu ändern, liegt nicht in unserer Macht, sondern bei den Regierungen, welche die Weltgeschicke in der Hand haben. Unsere Bundesbehörde muss sich daher bei diesen verwenden, und daneben den am meisten bedrohten Industrien durch Beiträge zu Hilfe kommen und durch Einfuhrverbote die Unterbietung unserer Fabrikate auf dem Schweizermarkte verhindern. Abbé Savoy betonte, dass die Unterstützung der Industrien der Ausrichtung von persönlichen Arbeitslosenunterstützungen vorzuziehen sei, da sie Arbeitsmöglichkeit gewähre und die moralische Verfassung der Arbeiter hebe. Auch könnten bäuerliche Familien, wie es früher geschah, kleinere Industriefabrikate, besonders für den eigenen Bedarf, durch seine Höhe die Existenz des Staates gefährdete und herstellen, und dadurch Söhne und Töchter im Hause be-

Von grösster Bedeutung für die Gesundung der Verhältnisse ist die Einführung eines bessern Wirtschaftssystems und hierüber hat neben den schon genannten Referenten besonders Hr. Nationalrat Scherrer in seinem Vortrag über die Neueinstellung der schweizerischen Sozialpolitik auf die Verhältnisse der Gegenwart sich sehr schön ausgesprochen. Das kapitalistische System sucht das Heil in der Reaktion, in der Herabdrückung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit, der Sozialismus im rücksichtslosen Klassenkampf und in der Sozialisierung der Betriebe. Dazwischen strebt die christlich-soziale Politik die Rettung an im christlichen Solidarismus, in der Versöhnung der Gegensätze von Kapital und Arbeit, von Industriearbeiterschaft und Landwirtschaft. Die verschiedenen Berufsstände sind auf einander angewiesen und darum muss eine Arbeitsgemeinschaft-zwischen ihnen angestrebt werden. Durch den Kapitalismus ist die Arbeit zur Ware herabgesunken, mechanisiert und entgeistigt worden. Der Arbeiter muss mehr Einsicht und Einfluss auf den Betrieb gewinnen, dadurch für das Gedeihen der Industrie interessiert werden und bei seiner Arbeit nicht bloss von materiellen Absichten geleitet werden. In den unausweichlichen Interessenkämpfen soll nicht die Macht, sondern die Gerechtigkeit den Ausschlag geben. Die Arbeiter sollten einen Besitz erhalten, was am besten durch genossenschaftliche Organisation geschehen kann, welcher der verstorbene Kanonikus Jung so sehr das Wort geredet hat. Da der Arbeiter in den gegenwärtigen Verhältnissen sozusagen nichts für kranke Tage und das Alter zurücklegen kann, sind die Versicherungen notwendig und müssen stark subventioniert werden. Abbé Savoy sprach den Gedanken aus, es sollten die Berufsverbände so gestärkt werden, dass in der Hauptsache sie ihren Berufsgenossen die Versicherung bieten könnten. Es sollte der Staat manche Tätigkeitsgebiete, die er besonders während des Krieges an sich gezogen hat, wieder der Privatsorge zurückgeben. Er würde dadurch finanziell entlastet, die Zahl der Beamten und Angestellten vermindert und die Freiheit grösser. Kantonsrat Helfensberger wünschte, dass der Bund mit seinen Angestellten ein gutes Verhältnis herstelle und zu diesem Zwecke das schon bestehende, aber nicht genügend funktionierende "Personalamt" besser ausbaue. Was den Lohnabbau betrifft, wurde darauf hingewiesen, dass eine gewisse Anpassung an die Wirtschaftslage ja nötig sei, aber dieser Abbau proportional zur Verbilligung der Lebensmittel und so stattfinden sollte, dass ein gerechtes Existenzminimum bleibe. Auch würde eine solche Massregel weniger hart empfunden, wenn die Arbeiterschaft vorher auch gehört würde. Nationalrat Scherrer machte mit Recht aufmerksam, dass eine Aenderung des Wirtschaftssystems nur allmählich und nach längerer Belehrung der Arbeitgeber und Arbeiter stattfinden könne und der rechte christliche Geist die Grundlage bilden müsse. Dr. F. S.

Vom "Priester-Anbetungs-Verein" (P. A. V.)

Von einem Diözesandirektor.

Da über den euch aristisch en Priestervere in P. A. V manche Unklarheiten betr. Aufnahme, Austritt und Vereinspflichten in Erfahrung gebracht wurden,

1. Allgemeines.

Wohl keinem der hochw. Abonnenten der K.-Z. ist dieser Verein neu; er besteht seit Jahrzehnten und ist von Leo XIII. 1881 gesegnet und approbiert. P.A.V. ist ein Weltverein, zählt ca. 100,000 Mitglieder in allen Weltteilen und bis zu den höchsten hierarchischen Stufen. Generalzentrum ist das Mutterhaus der P.P. Eucharistiner in Rom VII (San Claudio, via del Pozzetto 160), Landeszentrum für die Schweiz (deutscher Anteil), Oesterreich u. Deutschland der Eucharistiner-Konvent in Bozen, Südtirol. -Zweck: eine gesteigerte Verehrung des hlst. Sakramentes im Klerus. Mittel: Eine wöchentliche Anbetungsstunde coram Sanctissimo. Einrichtung: Die Mitglieder notieren das Datum der gehaltenen Stunde (Libellus), senden es halbjährlich an den Diözesandirektor, zelebrieren eine jährliche Messe für die verstorbenen Mitglieder, erhalten beiläufig alle zwei Monate das Vereinsorgan "SS. Eucharistia" und bezahlen als Jahresbeitrag (Mitgliedschaft und Bezugspreis) derzeit 4 Fr. Seminaristen zahlen die Hälfte; vor den Majores werden sie in die Erzbruderschaft vom hlst. Sakrament (monatliche adoratio), nach den Weihen vom Subdiakonat an in den P.A.V. aufgenommen. (Einzug per Nachnahme vom Verlag des Emmanuel in Buchs, St. Gallen.) Der Diözesandirektor schickt die gesammelten Libelli an das Landeszentum in Bozen, wo sie kontrolliert und vor dem Throne des Tag und Nacht feierlich ausgesetzten höchsten Gutes niedergelegt werden. - P.A.V. erfreut sich sehr grosser Ablässe und schöner Privilegien.

2. Besondere Aufschlüsse.

1. Wie können vielbeschäftigte Priesterihre Anbetungsstunde halten? Und welcher in der Seelsorge stehende gewissenhafte Priester ist heute nicht viel beschäftigt! Halte die Stunde vor der hl. Messe! Die Priester der "Unio apostolica" könnten da z. B. ihre halbstündige Meditation, Schriftlesung und Akzess unterbringen oder die monatliche Rekollektio. — Nimm als Stoff deiner Anbetung deine nächste Predigt und beziehe das Thema auf das hlst. Sakrament! Schliesse eine halbe Anbetungsstunde an den Nachmittags-Gottesdienst (Rosenkranz, Vesper, theophor. Prozession) an! Hl. Messe, quae non obligat ex praecepto Ecclesiae, anhören, bei derselben ministrieren, kann selbstverständlch eingerechnet werden, um des vollkommenen Ablasses teilhaftig zu werden, desgleichen eine Sakramentspredigt halten oder Versehgang. Auch kann während eines Teiles der Stunde Brevier gebetet werden (meditando mit Beziehung aufs hlst. Sakrament). Eine kleinere Unterbrechung in oder ausser dem Gotteshaus (z. B. Beichthören, durch eine Funktion oder ein Amtsgeschäft) macht nichts, parum pro nihilo; wäre jedoch die Unterbrechung eine etwas grössere, so möge eben die ausgefallene Zeit angeknüpft werden. Ideal und Geist des Werkes ist freilich, die volle Stunde zubringen meditando nach den vier Opferzwecken (Anbetung, Dank, Sühne, Bitte); aber Norm für die Erfüllung der Vereinspflicht und Gewinnung des Plenarablasses ist der Buchstabe des päpstlichen Schreibens: "Qui per integram horam coram Sanctissimo peregerint." Zu erwähnen wäre dann noch. dass die Adorationsstunden auch verschoben werden können, sodass man in den folgenden Wochen dafür zwei so möge hiermit eine kurze Orientierung geboten werden. oder mehrere hält; allerdings ist diese Praxis ohne Grund

nicht zu empfehlen. Betreff Körperhaltung ist nichts vor- religiöser Hinsicht und in bezug auf die brennenden Zeitgeschrieben; jede ehrerbietige ist gestattet, auch Stehen

- 2. Kranke Mitglieder, die imstande sind, können zu Hause ihre Stunde halten und gewinnen auch den dabei verliehenen Ablass an Kommuniontagen, oder wenn die hl. Kommunion vom Beichtvater in ein anderes gutes Werk umgewandelt wurde.
- 3. Wodurch geht die Mitgliedschaft verloren? Nur durch formellen Austritt; also nicht durch Unterlassung der Anbetungsstunden, bezw. Negligenz der Verpflichtungen. Es kann vielleicht ein Mitglied längere Zeit schon die Stunden ausgelassen oder versäumt haben, die Libelli einzusenden; solange keine Verständigung erfolgt ist, sei es von ihm oder der Direktion, steht sein Name in der Vereinsliste und es hat Anteil an den Privilegien und gewinnt bei Einhaltung der Stunden ohne weiteres die Ablässe. Eine Neuaufnahme ist nur nach dem förmlichen Austritte (Verständigung hievon und Streichung von der Mitgliederliste) erforderlich.

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik.

Kantonale Katholikentage und katholischer Volksverein. Der Raum gestattet uns nicht, alle kantonalen Katholikentage ins Einzelne zu schildern. Wir müssen auf die Tagespresse verweisen. Die kantonalen Katholikentage haben bei der so wertvollen föderativen Gestaltung unseres Landes eine sehr grosse Bedeutung. Sie sind ein katholisches Bekenntnis der Männerwelt und der Jungmannschaft. Sie sind Herzpunkte und Nervenzentren katholischer Arbeit. Sie prägen sich jeweilen auch entsprechend der Eigenart der Kantone und deren Bedürfnissen in verschiedener Weise wertvoll und fruchtbar aus. Die kantonalen Katholikentage geben überdies dem gesamten katholischen Volksverein Kräftezuschuss. Sie beleben ferner die einzelnen Sektionen des Landes. Man kann nicht genug betonen, wie fruchtbar die Sektionen des Volksvereins in den einzelnen Gemeinden wirken können. Insbesondere sollten die Leiter der Sektionen dahin tätig sein: dass die verschiedenen Stände, Klassen und Schichten, auch die christlich-sozialen, die Kongregationen, der Frauenbund, an den Tagungen des Volksvereins in den einzelnen Gemeinden sich beteiligen, was insbesonders durch persönliche Fühlungnahme und Ermunterung - sagen wir, auf dem Lande auch z. B. mit den Knechten -vorbereitet werden kann. Man ermuntere auch zur Aussprache nach den Referaten oder bei der Gründung und Förderung verschiedenster religiöser und sozialer Unternehmunngen. Wo sich ein verzweigtes Vereinswesen in einer Gemeinde vorfindet — man gründe aber um Gottes Willen nicht immer neu und neu drauf los -, braucht der katholische Volksverein nicht eine Fülle von Versammlungen zu veranstalten: seine Arbeit ist eine zusammenfassende und nach allen Seiten hin befruchtende: die Versammlungen sollten aber wohl vorbereitet sein. Der katholische Volksverein ist der familiäre Verein der katholischen Gemeinde: anstatt immer nach Neugründungen jagen, könnten dessen Sektionen eine Fülle verschiedener Arbeit leisten. Die jüngst abgehaltenen Katholikentage von St. Gallen und Zug haben als solche in nicht aus den Augen verlieren.

fragen hervorragende Arbeit geleistet. Sie werden auch ihre fruchtbaren Nachwirkungen zeitigen. Sehr nachahmungswert ist der von Dr. Bühler, Präsident des katholsichen Volksvereins des Kantons Luzern, praktisch ins Leben gerufene Gedanke: durch wenige, aber eingehend bis ins Einzelne arbeitende Kommissionen und Gruppen aus allen Landesteilen und Schichten der Bevölkerung und Führung eine ausgedehnte Nacharbeit der Katholikentage zu besorgen. Von ausserordentlichem Wert für den Volksverein ist der gute Besuch der Sitzungen des an Mitgliedern ziemlich reichen Zentralkomitees. Es gibt gutbesuchte Sitzungen, die sich zu einem ganz eigenartigen, fruchtbaren religiös-kulturellen freien Parlament auswachsen. Es sollten aber noch mehr, als es in letzter Zeit der Fall war, alle Mitglieder des Komitees, soweit nicht Berufsarbeiten und besondere Schwierigkeiten hindernd vorliegen, den häufigen Besuch sich zur Pflicht machen. Hochwichtig ist in unseren Tagen gerade im Zentralkomitee die Fühlungnahme zwischen der deutschen, französischen, der italienischen, der romanischen Schweiz. Wir sprechen diese Gedanken am Vorabend der Delegiertenversammlung in Sarnen aus. Unsere Wochenschrift erscheint erst nach der Tagung. Wir glauben aber, dass nach zentralen Tagungen Anregungen immer auf fruchtbareren Boden fallen. Es ist Aufgabe einer Kirchenzeitung, nicht bloss zu referieren, was die Tagespresse längst vorher besorgt hat - zweifellos muss die Kirchenzeitung auch die geschichtlichen Ereignisse der Vereinstätigkeit buchen —: sie hat insbesondere die Pflicht, den religiös-grundsätzlichen und arbeitsfreudigen Geist wecken zu helfen, der unsere Vereine beleben muss; es ist höchst wichtig, dass der Klerus als Ganzes den katholischen Volksverein hebt und pflegt. Wir schrieben diese Zeilen, wieder angeregt durch die Berichte über die fruchtbare Arbeit der beiden letzten kantonalen Katholikentage in St. Gallen und Zug.

Schweizer. Charitas. Zum Generalsekretär der Charitaszentrale und der katholischen Charitasarbeit in der Schweiz wurde gewählt: Hochw. Hr. Dr. Kissling-Luzern, eine sehr tüchtige Kraft. Das Generalsekretarit und die Charitaszentrale in Luzern haben eine hervorragende Bedeutung für die Organisation grosser Charitasarbeiten des Landes — als Anregungs- und Auskunftsstelle für die verschiedenartigste Charitasarbeit - zur vereinheitlichenden Stärkung der Charitasbestrebungen bei aller Freiheit und Selbständigkeit der Einzelarbeit - als Stelle der Anregungen und Förderung aller Einzelarbeit durch Fühlungnahme der Zentrale und des Generalsekretärs durch dessen Vorträge, Predigten, Besuche, Ratgebungen — endlich - und das wolle man ja nicht übersehen - als ständig tätiger Mittelpunkt des Ueberblicks auf alle katholischen charitativen Bedürfnisse des Landes und auf alle auch nichtkatholische Bewegungen und Strebungen auf dem Gebiete der Charitas, seien es christlich erfasste, rein humanitäre oder religionsfeindliche; dies gilt selbstverständlich auch von der grundsätzlichen und praktischen Literatur charitativer und humanitärer Art. Der Klerus und die gebildete Laienwelt, wie alle charitativ tätigen Volkskreise mögen deshalb die Bedeutung dieses Sekretariates

Apologetisches Institut. Gelegentlich sei bemerkt, dass Hochw. Hr. Dr. Kissling auch ständiger Mitarbeiter an der Leitung des Apologetischen Institutes ist und dass neben den persönlichen Arbeiten auch seine diesbezüglichen Anregungen und Einladungen für apologetische Presse-Arbeit und sonstige apologetische Mitarbeit als solche des Institutes zu betrachten sind. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir auch zu Handen der Presse: dass die grundsätzlichen Artikel der Kirchenzeitung immer auch als Anregungs-Arbeit des Apologetischen Institutes aufzufassen sind. Dann erscheinen dessen Arbeiten da und dort in der Presse, ohne dass je die Marke des Apologetischen Institutes beigegeben wird. Anfragen und Anregungen an das Apologetische Institut sind entweder einfach an die Adresse: Zentrale des katholischen Volksvereins, Apologetisches Institut, Gesellenhaus, Luzern, oder an Hochw. Hrn. Dr. Kissling, Gesellenhaus, Luzern, oder an Prof. Meyenberg, Luzern, zu richten, immer mit der Aufschrift: Apologetisches Institut. Arbeiten für das Apologetische Institut sind an Prof. Meyenberg einzugeben, Arbeiten für verschiedene Blätter an die entsprechenden Redaktionen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Infolge Wahl des bisherigen Pfründeinhabers auf eine andere Pfründe ist die Pfarrei Lengnau, Kt. Aargau, wieder zu besetzen. Bewerber für die Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gemäss Can. 1452 bis zum 30. September auf der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 18. September 1922.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

Ch. Die Lektionen geben die Leitgedanken der Nokturnen: die Psalmen bereiten auf die Lesungen vor: ihren Geist dürfen und sollen wir auch in die Psalmen strömen lassen; so steht der nocturnus cursus unter dem Stern der lectio! Daher jene Benennung! Gruss!

An Verschiedene. Auf mehreres Andere in den nächsten Nummern! Ebenso verdankenswerteste Einsendungen!

Robert Mäde

Dieses Buch gleichsam mit Herzblut geschrieben, mit impulsiver Schlagkraft und beweisführender Klarheit, geisselt die moderne Kultur und fordert jeden ernstdenkenden Katholiken auf zur Umkehr, ist deshalb unentbehrlich.

Preis in elegantem Kartoneinband 180 Seiten Fr. 1.50. Zu beziehen in der Schweiz im Kommissionsverlag

Gundeldingen

Geel - Bunzly

im kath. Akademikerheim Zürich, Hirschengraben 82 ganz nahe beim Bahnhof, direkt über der Limmat

empfiehlt sich besonders den durchreisenden HH. Geistlichen und weitern gebildeten Herren. Anerkannt sorgfältig gepflegte Küche, fertige Einzel-Mahlzeiten, sowie auch Spezialplatten. Unsere kleinern, abgeschlossenen Räume, zu Sitzungen sehr geeignet, sind in der kurzen Zeit schon oft benutzt und sehr beliebt geworden. Telephon: Hottigen 76.22

internatserziefung ein Wort an die Eltern von Schülern höherer Lehranstalten, von Dr. J. Klug. Preis 50 Cts. Zu haben bei Räber & Cie.

Messweine

und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl. z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal; beeldigte Messweinlieferanten

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

und ausländische Tischweine

esswein

unsere selbstgekelterten Waadtländer und Walliser Gebr. Nauer, Weinhandlung, Bremgarten.

beziehen Sie vorteilhaft bei

Heribert Huber

Cigares Hertensteinstr. 56, Luzern.

Fuchs - Weiss & Co., Zug beeldlet

find zu beziehen

Räber & Cie.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zarcher, Piarrer:

Kinderglück! Jugendalück!

Das wahre Eheglück! Himmelsalük!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Fraefel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen, Teppiche, Statuen, Metallgeräte etc.

ooooo Eigene Werkstätte für ooooo

kunstgewerbliche Handarbeiten kirchl. Gefässe

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg, Gewändern Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat Restauration alter Paramente

Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten.



Gold- und Silber-Schmied

Altbekannte Werkstätte für kirchliche Goldschmiede-und Metall-Arbeiten jeder Art Gegr. 1840

Kunstvolle Neuerstellung

sowie durchaus fachgemässe und kunstgerechte

Renovation

Feuervergoldung :-: :-: Versilberung sämtl. Reparaturen etc.

Empfohlen durch erste kirchliche Kunst - Kritiker der Schweiz

Zeugnisse und Offerten zu Diensten. Ankauf von Alt-Gold und Silber.

ie. Kurer, Schaed

in Wil, Kanton St. Gallen Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in

eigenen Ateliers hergestellten

Caseln Stolen Phylale

Spitzen

Teppiche Blumen Reparaturen Kirchenfahnen Vereinsfahnen

Paramente

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1

Kelche Monstranzen Leuchter

> Lampen Statuen

Gemälde Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenios zur

Französ. Messwein v. RR. PP. Trappisten von bischöflich Spanischen Messwein empfohlenem Lieferanten sowie weisse und rote Tisch - und Flaschenweine in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

Progymnasium mit 4 Klassen

Einschreibung Dienstag 3. Otkober P4966 Lz Das Rektorat.

Ionis Ruckli, Imern

Goldschmied

Bahnhofftraffe 10 "Freyenhot"

Werkstätte für kirchliche Kunst

Kirchengeräfe aller Art, in allen Mefallen nach Beichnung, Muster oder Entwürfen.

Renovierung alter Kirchengeräte, Vergoldung und Verfilberung im Feuer und Galvanisch

Saubere Ausführungen.— Mäßige Preise.— Reelle Bedienung.

GRUTER-ERNI, RUSWIL

Fabrikation

elektrischer Glocken-Läutapparate für Kirchen

Man wende sich an unsern Vertreter:

E. Bürli, Schindlerstrasse 9, Zürich 6.

Verlangen Sie die vorzügliche KOPFZIGARRE

Zigarren-Spezialgeschäft

SOLOTHURN

Franz Josef Leonti Meyer v. Schauensee

Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Musikgeschichte der Schweiz im 18. Jahrhundert. von

Dr. Eugen Koller,

Preis Fr. 6.-

Zu haben bei: Räber & Cie.

Die Schneiderei

des Missionshauses Betlehem, Immensee liefert Soutanen, Soutanellen, Gehrockanzüge Birete, Collare und Cingula

in jeder Form und vorzüglicher Ausführung nach Mass. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise. Verlangen Sie Offerten.

Franz Jaeger, St. Gallen Kostümfabrik